P r o t o k o l l

Über die 15. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 6. November 1951 in der Schlosskapelle (Schloss Lamberg).

Beginn der Sitzung: 17,00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Gottfr.Koller

1.) Zl. 4877/51 Kohlenaktion 1951/52 für Hilfsbedürftige (Stadtratsantrag)

2.) Zl. 891/51 Verkauf einer Grundfläche zwischen Blümelhuberstrasse und Kaserngasse an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ennskraftwerke G. m. b. H. Steyr.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertr.Anton N e u m a n n:

3.) Zl. 4450/51 Adaptierungsarbeiten in der Realschule; Freigabe eines weiteren Betrages.

4.) Zl. 3368/51 Materialankauf für die Zentralheizungsanlage in der Realschule (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertr.Franz P a u l m a y r

5.) Zl. 4726/51 5348/51 Genehmigung der Herstellung einer Pflasterung in der Gleinkergasse und einer Strassenbeleuchtung dortselbst (Stadtratsantrag).

6.) Zl. 3042/39 Bewilligung von Mitteln für die Planungskosten der Kanalisierung in Steyr (Stadtratsantrag)

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

7.) Zl. 4217/51 Aufnahme eines Darlehens zur Wohnbauförderung.

8.) Zl. 4246/51 3161/51 4245/51 Grundsteuerregelung für die Häuser Leharstrasse 1 - 11 (ungerade Nummern).

9.) Zl. 541/Präs.51 Neuregelung der Teuerungszuschläge und Sonderzahlungen (5. Lohn- und Preisabkommen).

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

10.) Zl. 4973/51 Kabelverlegung zwischen der Taborstiege, der Schlüsselhofgasse und dem Michaelerplatz.

11.) Zl. 4487/50 Verkauf von Grundflächen an die Neue Österr. Brown Boveri Aktiengesellschaft.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y :

12.) Zl. 2883/50 Einbau einer Garage im Rathaus.

13.) Zl. 2933/49 Ankauf von Heizöl für die Feuerung im Rathaus (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r :

14.) Zl. 5701/50 Einbau einer Dienstwohnung in das städtische Objekt "Garage der Geste"; Bewilligung weiterer Mittel.

15.) Zl. 4887/51 Gewährung eines Siedlerdarlehens an den städtischen Angestellten Robert Schlederer (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e :

16.) Zl. 4439/51 Ankauf eines Raupenkettenbaggers für den städtischen Wirtschaftshof.

17.) Zl. 6126/50 Bewilligung von Mitteln für die restlichen Installationsarbeiten im städtischen Wirtschaftshof (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Stadtrat Georg L a u t e n b a c h :

18.) Zl. 242/51 Abschreibung von Grundsteuerforderungen betreffend die gemeindeeigenen Objekte Herta-Schweiger-Strasse 1 - 35 (ungerade Zahlen); Dauerermächtigung.

19.) Zl. 4340/51 Anschaffung von Wasserleitungsformstücken; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. 9. 1951.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t:

20.) Zl. 472/51 Rückvergütung von angekauften Mülltonnen an die Wohnungs-AG. Linz (Stadtratsantrag).

21.) Zl. 3570/51 Ankauf von Mülltonnen und Ankauf von Ersatzteilen für die Reparatur der vorhandenen Mülltonnen.

Berichterstatter Stadtrat Alois Z e h e t n e r :

22.) Zl. 5423/51 Ankauf von Schnittholz für das Lager des städtischen Wirtschaftshofes (Stadtratsantrag).

23.) Zl. 5434/51 Ankauf einer Elektro-Doppelschleifmaschine für die Werkstätte des städtischen Wirtschaftshofes (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand E y g r u b e r :

24.) Zl. 3436/51 Entwässerung des Münichholzweges.

25.) Zl. 2196/51 Ankauf von Strassenbeleuchtungsmaterial; Ergänzung der Stadtratsanträge vom 20. 3. und 25. 9. 1951 (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Hans E b m e r :

26.) Zl. 1758/51 Ankauf von Bereifung für die städtische Feuerwehr (Stadtratsantrag).

27.) Zl. 4656/51 Herstellung eines Teermischbelages in der Wehrgrabengasse (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Maria H u e m e r :

28.) Zl. 4620/51 Zentralheizungsanlage Punzerschule; Auswechslung der Aschenfeuerung und Reinigungstürl (Stadtratsantrag).

29.) Zl. 3247/51 Ankauf von Normalwasserzählern; Überschreitung (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Karl K o k e s c h :

30.) Zl. 4997/51 Übernahme der Wasserleitung im Siedlungsgebiet Fischhub gegen Überlassung von Gusseisendruckrohren (Stadtratsantrag).

31.) Zl. 3588/51 Ankauf von Spezialwasserzählern; Überschreitung. (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Rudolf K n a l l e r :

32.) Zl. 3302/49 4888/49 Restabrechnung der Regulierung Schuhbodenbodengasse und Mittere Gasse.

33.) Zl. 3342/51 Überschreitung des Kredites für den Zu- und Umbau der Promenadeschule; Auftragsvergabe für die Lieferung und Verlegung von Brettelböden (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat August M o s e r :

34.) Zl. 3582/51 Ankauf von Strassennägeln für den städtischen Wirtschaftshof (Stadtratsantrag).

35.) Zl. 5840/50 Ankauf eines Präzisionstheodoliten für Vermessungszwecke.

Berichterstatter Gemeinderat Johann R a a b :

36.) Zl. 2779/48 Um- und Zubau im städt. Wirtschaftshof; Vergabe der Aussenputzarbeiten (Stadtratsantrag).

37.) Zl. 3920/51 Erneuerung der sanitären Anlage im städtischen Objekt Herrenhaus (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Michael S i e b e r e r :

38.) Zl. 4940/50 Überschreitung der Kosten des Strassenbaues in der Siedlung Ennserstrasse (Stadtratsantrag).

39.) Zl. 4053/51 Durchführungvon Dachdeckerarbeiten an den städtischen Objekten Brucknerstrasse 1 und 3 (Stadtratsantrag).

Berichterstatter Gemeinderat Georg W e c h s e l b e r g e r:

40.) Zl. 4502/50 Erneuerung von Fussböden im Rathaus (Stadtratsantrag).

41.) Zl. 3485/51 Ankauf von Nadelrundholz für das Lager des städtischen Wirtschaftshofes (Stadtratsantrag).

Öffentliche Sitzung

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher
Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller
Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann
Bürgermeister-Stellvertreter Dir. Franz Paulmayr

die Stadträte

Enge Franz
Fellinger Josef
Lautenbach Georg
Ribnitzky Vinzenz
Schanovsky Hans
Stahlschmidt Friedrich
Wabitsch Ludwig
Zehetner Alois

die Gemeinderäte

Ebmer Hans
Eygruber Ferdinand
Franek Vinzenz
Hauser Fritz
Hofmann Franz
Huemer Maria
Kokesch Karl
Krenn Josef
Maurer Alois
Moser August
Moser Johann
Pönisch Johann, Dipl. Ing.
Raab Johann
Sieberer Michael
Schierl Josef
Wechselberger Georg
Zöchling Franz

vom Magistrat

Mag. Dir. Stellvertreter Dr. Karl Enzelmüller

Schriftführer

Ludwig Stary
Roland Postler

Entschuldigt waren:

Die Gemeinderäte Bodingbauer Johann, Gast Friedrich, Kurz Hans,Dr. Knaller Rudolf, Pöschl Josef, Riha Karl, Wimmer Maria

Zu Protokollprüfern wurden die Herren Stadträte Ribnitzky Vinzenz und Wabitsch Ludwig bestellt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates !

Ich begrüsse Sie zu der heutigen Gemeinderatssitzung, erkläre diese für eröffnet und beschlussfähig. Wir können gleich in die Tagesordnung eingehen. Ich bitte Herrn Kollegen Koller das Referat zum ersten Punkt der Tagesordnung zu bringen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertr. Gottfried Koller:

1.) Zl. 4877/51 Kohlenaktion 1951/52 für Hilfsbedürftige (Stadtratsantrag).

Meine Damen und Herren des Gemeinderates !

Sowie im Vorjahre, so sollen auch heuer auf Grund eines Stadtratsbeschlusses für befürsorgte Personen im Rahmen einer Kohlenhilfsaktion Beihilfen gegeben werden. Es liegt ein Antrag über die Freigabe einer Summe von S 36.000.-- und über weitere S 27.100.-- vor. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zur Durchführung einer Kohlenhilfsaktion im Winter 1951/52 zugunsten von hilfsbedürftigen Familien und Einzelpersonen wird für den Ankauf von 200 to Wolfseggerkohle der Betrag von S 36.900.--(Schillinge sechsunddreissigtausendneunhundert) bei V.P. 431-52 o.H. freigegeben und ein weiterer Betrag von S 27.100.--(Schillinge siebenundzwanzigtausendeinhundert)zu

demselben Zwecke als überplanmässige Ausgabe bei der vorerwähnten Voranschlagspost bewilligt. Die Deckung hiefür ist aus Einsparungen bei V.P. 431-53 o.H. zu nehmen.

Die Durchführung der Kohlenverteilung an die Hilfsbedürftigen wird der Magistratsabteilung V unter Approbation des gemeinderätlichen Fürsorgereferenten übertragen.

Wegen des bevorstehenden Einbruches der kalten Jahreszeit wird gemäss § 51 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr die Magistratsabteilung VI beauftragt, die Kohlenbestellung unverzüglich in Angriff zu nehmen.
Die Vergabe des Lieferungsauftrages hat wie folgt zu erfolgen.

100 to Wolfseggerkohle an die Fa. Flenkenthaller, Steyr,
100 to Wolfseggerkohle an die Fa. Steyrer Kohlenvertrieb, Steyr.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich ersuche Herrn Kollegen Koller zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu sprechen.

2.) Zl. 891/51 Verkauf einer Grundfläche zwischen Blümelhuberstrasse und Kaserngasse an die gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ennskraftwerke Ges.m.b.H. Steyr.

Der zweite Antrag den ich vorzulegen habe, betrifft den Verkauf einer Grundfläche, die zwischen der Blümelhuberstrasse und der Kaserngasse gelegen ist, an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ennskraftwerke Ges.m.b.H., Steyr. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

An die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft "Ennskraftwerke Ges.m.b.H." wird eine Grundfläche im Ausmasse von 1476 m2 zusammengesetzt aus Teilen der Parzelle 1662/2 Garten und der Bauparzelle 1561, beide vorgetragen in der E.Z. 681 K.G. Steyr (Posthof) unter nachstehenden Bedingungen verkauft:

1) Der Kaufpreis pro m2 beträgt S 20.-- zusammen also S 29.520.- und ist nach grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages seitens der Käuferin zu bezahlen.

2) Massgebend für die Bezahlung der Steuern und Abgaben samt Zuschlägen ist der 1. März 1951 und gilt dieser Tag auch als Tag der Übergabe.

3) Eine Haftung für ein bestimmtes Flächenausmass wird nicht übernommen, ebenso nicht für einen bestimmten Bau- oder Kulturzustand, endlich auch nicht für irgendwelche Eigenschaften. Dagegen übernimmt die Stadtgemeinde die Haftung, das Kaufobjekt frei von bücherlichen und ausserbücherlichen Lasten an die Käuferin zu übergeben, mit Ausnahme der in C-Postz.78, 79 und 80 eingetragenen Lasten, die von der Käuferin ohne Anrechnung auf den Kaufpreis zu übernehmen sind, falls sie sich auf die verkaufte Grundfläche beziehen.

4) Die Käuferin hat zur Kenntnis zu nehmen, dass hinsichtlich der verkauften Grundfläche ein Rückstellungsverfahren anhängig ist und dass die Stadtgemeinde keinerlei Haftung der sich aus diesem Rückstellungsverfahren ergebenden Folgen übernimmt. Insbesondere ist der Käuferin die Verpflichtung aufzuerlegen, eine allfällige Differenz zwischen dem jetzigen Kaufpreis und einem Preise, den allenfalls die Stadtgemeinde im Rückstellungsverfahren den Rückstellungswerbern bezahlen müsste, der Stadtgemeinde Steyr zu ersetzen.

5) Hinsichtlich der südlichen Hälfte des Kaufobjektes hat die Käuferin eine Bauverpflichtung zu übernehmen, die bis spätestens 31. 12. 1953 zu erfüllen ist und sich auf ein vom städtischen Bauamte zu genehmigendes Wohnobjekt zu beziehen hat.

   Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Bauverpflichtung ist der Stadtgemeinde ein bücherliches Wiederkaufsrecht nach den Bestimmungen der §§ 1068 - 1070 ABGB. einzuräumen, im Falle der Geltendmachung dieses Rechtes besteht die Verpflichtung der Stadtgemeinde nur in der Rückzahlung des erhaltenen Kaufpreises unter Ausschluss einer Aufwertung.

6) Im übrigen haben die bei Kaufverträgen üblichen Bedingungen zu gelten. Sämtliche mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Käuferin.

Ich bitte ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher :

Da eine Gegeneinwendung nicht erhoben wurde, erscheint der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Neumann den nächsten Tagesordnungspunkt zu bringen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertr. Anton N e u m a n n :

3.) Zl. 4450/51 Adaptierungsarbeiten in der Realschule; Freigabe eines weiteren Betrages.

Im Zuge der Adaptierungsarbeiten im Realschulgebäude hat sich insbesonders durch die aufgestellte Gerüstung die Gelegenheit ergeben, dass auch Spenglerarbeiten durchgeführt werden konnten. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Arbeiten erfolgte die Vergabe auf Grund einer Bürgermeisterentschliessung. Der Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Bürgermeisterentschliessung vom 11. 9. 1951, Zl. 4450/51, womit für die Durchführung der Spenglerarbeiten an dem Realschulgebäude im Anschluss an die dort getätigten Adaptierungsarbeiten der Betrag von S 7.000.-- aus V.P. 261-90 o.H. freigegeben wurde und die Firma Faatz mit der Durchführung der Spenglerarbeiten betraut wurde, wird nachträglich genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung erfolgte nicht, der Antrag ist angenommen.

4.) Zl. 3368/51 Materialankauf für die Zentralheizungsanlage in der Realschule (Stadtratsantrag).

Für die Anschaffung einer Zentralheizungsanlage ist ein Betrag von S 190.000.-- mit Rücksicht auf die Dringlichkeit durch Bürgermeisterentschliessung freigegeben worden. Dieser Betrag übersteigt den Voranschlag infolge der im Zuge der Zeit eingetretenen Preiserhöhungen um S 30.000.--. Der entsprechende Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Zum Ankauf von Zentralheizungsmaterial für die Realschule bei der Firma Kriszan ist der Betrag von S 190.000.-- aus V.P. 261-90 o.H./VI/bA. freizugeben. Damit findet die Bürgermeisterentschliessung vom 19. Juli 1951, Zl. 3368/51 ihre nachträgliche Genehmigung. Der Magistrat wird gemäss § 51 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr ermächtigt, den Betrag von S 30.000.-- unverzüglich zum angegebenen Zweck an die Lieferfirma anzuweisen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt ? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Paulmayr, den nächsten Punkt der Tagesordnung zu bringen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertr.Franz P a u l m a y r:

5.) Zl. 7426/51 Genehmigung der Herstellung einer Pflasterung 5348/51 in der Gleinkergasse und einer Strassenbeleuchtung dortselbst (Stadtratsantrag).

Die Pflasterungsarbeiten in der Gleinkergasse sind nun soweit fortgeschritten, dass Ende nächster Woche mit der Freigabe für den Verkehr zu rechnen ist. Der diesbezügliche Antrag, der bisher den Finanz- und Rechtsausschuss und den Stadtrat beschäftigt hat, soll jetzt im Gemeinderat endgültig beschlossen werden.

Bevor ich den Antrag zur Verlesung bringe, möchte ich hiezu noch einige Worte sagen.

Im Zuge der Beratungen bezüglich der Pflasterung der Gleinkergasse ist in einer der letzten Sitzungen die Frage aufgeworfen worden, ob nicht gleichzeitig mit der Pflasterung eventuell auch der Rote Brunnen als Verkehrshindernis beseitigt werden soll. Ich habe mich als Privatmann, der geschäftlich mit sehr viel Leuten zusammenkommt, mit dieser Frage näher befasst. Ich betone ausdrücklich, dass darüber noch kein Beschluss gefasst wurde und auch jetzt nicht gefasst werden soll, sondern dass ich das Folgende nur vorbringe, weil ich glaube, dass es von allgemeinem Interesse ist. Ich fragte verschiedene Leute, wie sie sich zur Frage der Beseitigung des Roten Brunnens stellten. Ich habe sehr gelungene Antworten erhalten. Einer sagte, es wäre höchste Zeit, dass diese Schweinerei endlich wegkommt. Ein anderer sagte:" Was den steinernen Wachmann wollen sie wegnehmen, dies wäre eine grosse Schande für Steyr."

Ich glaube, wenn es auch keine weltbewegende Sache ist, den Roten Brunnen zu entfernen, so bedeutet er für uns Steyrer als Lokalpatrioten doch etwas. Ich möchte die Gelegenheit benützen und die Presse ersuchen, eventuell eine Enquete zu veranstalten,um in dieser Sache die Stimme des Volkes zu hören.

Ich möchte auch die einzelnen Gemeinderatsmitglieder bitten, sich mit dieser Frage zu beschäftigen und herum zu hören, welches die Meinung der einzelnen Bevölkerungskreise hiezu ist.

Ich betone ausdrücklich nochmals, dass es sich um eine Anregung handelt und ein Beschluss über die Entfernung des Roten Brunnens derzeit nicht gefasst wird.

Der Antrag den ich vorzulegen habe lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

1.) Für die Pflasterung in der Gleinkergasse und Errichtung eines Gehsteiges dortselbst nach Massgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung III vom 17. 10. 1951 wird der Betrag von S 190.000.-- bewilligt. Die Verrechnung hat bei V.P. 662-93 a.o.H. zu erfolgen. Die Deckung ist durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt (Mehreinnahmen bei V.P. 941-53) zu nehmen.

2.) Für die gleichzeitig mit den Arbeiten zu 1.) durchzuführende Verkabelung der Strassenbeleuchtung, ausgenommen die Überspannungen, die Strassenbeleuchtungskörper selbst und alle Grab-, Stemm- und Verputzarbeiten auf der Grundlage des Anbots der Elektro-Bau-AG., vom 12. 10. 1951, zum Preise von S 15.000.-- einschliesslich einer 10 %igen Sicherheitsreserve für Unvorhergesehenes, weiters für die durch den städtischen Wirtschaftshof durchzuführenden Grab- und Maurerarbeiten in diesem Zusammenhang zum Preise von S 9.500.-- wird eine überplanmässige Ausgabe von S 25.000.-- bei V.P. 711-52 o.H. bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei V.P.922-32 o.H. (Konzessionsabgabe) zu nehmen.

Gemäss § 51 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr ergeht die Ermächtigung die gegenständlichen Arbeiten unverzüglich zu beginnen und durchzuführen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird hiezu nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

6.) Zl. 3042/39 Bewilligung von Mitteln für die Planungskosten der Kanalisierung in Steyr (Stadtratsantrag).

Wie die Wasserleitung, so ist auch die Kanalisierung der Stadt Steyr aus sanitären Gründen notwendig. Die vermehrte Zufuhr von Trink- und Nutzwasser erhöht bei jedem einzelnen Bewohner den Tagesbedarf, der schliesslich wieder ordnungsmässig zur Ableitung gebracht werden muss. Wenn die sanitären Verhältnisse in der Stadt gebessert werden sollen, muss das Kanalsystem in Ordnung sein. So manche Verhältnisse, wie sie in der Stadt Steyr bestehen, müssen als sanitätswidrig bezeichnet werden. Die durch die Staustufen derzeit schwankenden Wasserstände verschlechtern den Abfluss der Fäkalien in die Vorfluter, weil die meisten Kanalausmündungen bereits trocken liegen. Diesen Übelständen kann nur durch eine zentrale Ableitung abgeholfen werden.
Bis zur Verwirklichung eines baureifen Entwurfes und bis zur Erreichung der Beihilfen von Bund und Land vergehen erfahrungsgemäss mehrere Jahre. Zur Erreichung von finanziellen Beihilfen ist doch wenigstens das Vorliegen des Vorprojektes erforderlich, auch um die wasserrechtliche Genehmigung, die eine Voraussetzung für die Finanzierung des Bauvorhabens bildet, erreichen zu können. Der im Gegenstand vorliegende Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Auftrag zur Erstellung eines Vorprojektes der Kanalisierung für die Stadt Steyr ist an den Zivilingenieur - Konsulenten Dipl. Ing. Krieger, Salzburg, mit einem Honorar von S 60.000.-- (Schilling sechzigtausend) zu übertragen, wovon nach § 10 des Wasserbauförderungsgesetzes von 1947 eine Kostenübernahme im Umfang von 60 % durch Bund und Land zu erwirken wäre.

Gemäss § 51 des Gemeindestatutes Steyr wird der Magistrat ermächtigt, das Nötige im Sinne des obigen Beschlusses unverzüglich zu veranlassen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wurde nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

7.) Zl. 4217/51 Aufnahme eines Darlehens zur Wohnbauförderung.

Werter Gemeinderat !

Sie wissen, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, die grosse Wohnungsnot in Steyr aus eigenen Kräften abzustellen. Nun hat sich in letzter Zeit die Möglichkeit ergeben, ein Darlehen von S 1,000.000.--, welcher Bedarf für Wohnbauzwecke zu verwenden ist, aufzunehmen. Die o.ö. Landesregierung hat uns das Angebot gemacht, bei der Landeshypothekenanstalt dieses Darlehen in der angegebenen Höhe bei einer jährlichen 4 %igen Verzinsung aufzunehmen. Dieses Darlehen wäre spätestens bis 1. 8. 1954 rückzahlbar. Die Gemeinde Steyr sollte keine Möglichkeit zur Beschaffung von Mitteln für die Wohnbauförderung ungenutzt vorübergehen lassen. Ich empfehle Ihnen daher, dieses Darlehen aufzunehmen. Der Finanz- und Rechtsausschuss hat Ihnen nach Beratung dieses Angebotes folgenden Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für Wohnbauzwecke ist bei der o.ö. Landeshypothekenanstalt in Linz ein kurzfristiges Darlehen in der Höhe von S 1,000.000.-- bei 4 % Verzinsung per anno aufzunehmen. Die Rückzahlung hat bis spätestens 1. August 1954 zu erfolgen. Die Deckung ist aus ordentlichen Haushaltsmitteln zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort ? Bitte, Herr Stadtrat Lautenbach.

Stadtrat Georg L a u t e n b a c h :

Ich möchte nur kurz betonen, dass zur Behebung der angespannten Wohnverhältnisse in Steyr ein Aufwand von S 20,000.000.-- bis S 30,000.000.-- erforderlich wäre. Die Möglichkeit, diese Mittel zu erhalten, ist uns jedoch nicht gegeben. Es geht daher mein Wunsch dahin, da über die endgültige Verwendung der jetzt zu erhaltenden Mittel noch kein Beschluss gefasst wurde, dass diese Umstände hiebei berücksichtigt werden und schon auf Grund der kurzen Frist zur Rückzahlung des Kredites diese Mittel raschest für den Wohnbau herangezogen werden.

Abgehend von dem Grundsatz der Reihenhäuser, also von den bisherigen Bauformen, soll mit geringstem Einsatz der Mittel höchster Erfolg erzielt werden, damit mit wenig Mittel viel Wohnraum geschaffen wird, wenn auch diese Wohnungen nicht in jeder Hinsicht den modernen Anforderungen entsprechen können. Es ist mein Wunsch, dass diese Gesichtspunkte später Berücksichtigung finden.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wer wünscht hiezu noch zu sprechen ? Bitte, Herr Stadtrat Zehetner.

Stadtrat Alois Zehetner :

Wir begrüssen, dass auch diese Möglichkeit ausgenützt wird, da die Wohnungsnot in Steyr ja sehr drückend ist, und wie wir immer betonen, alles getan werden muss, um sie zu steuern und ihr abzuhelfen. Wir verweisen auf unsere Forderung, dass im neuen Budget für das Jahr 1952 zusätzlich Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Mit S 1,000.000.-- kann das Auslangen nicht gefunden werden.

Ich möchte noch bemerken, dass wir auch in den vorhergehenden Budgetberatungen darauf hingewiesen haben, dass eine Summe für den sozialen Wohnungsbau in Voranschlag gebracht werden soll und verschiedene Einsparungen bei anderen Vorhaben für diese Zwecke vorgenommen werden könnten. Es ist dies leider nie gemacht worden. Ich hoffe aber, dass unsere Anregung im neuen Budget Berücksichtigung findet.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Die Anregungen, die im Verlaufe der Debatte gemacht wurden, sind insoferne bereits berücksichtigt, als vom Bauamt schon ein Projekt in diesem Sinne ausgearbeitet wurde. Es sollen viele Wohnungen geschaffen werden, die der drückendsten Not abhelfen sollen. Ich glaube, dass dies im Sinne ihrer Anregung gelegen ist.

Wünscht hiezu noch jemand das Wort ? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag erscheint daher angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Schanovsky, zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu sprechen.

8.) Zl. 4246/51 Grundsteuerregelung für die Häuser Lehar-
3161/51 strasse 1 - 11 (ungerade Nummern).
4245/51

Im nächsten Punkt soll über zwei Ansuchen der WAG Linz, die die Grundsteuerermässigung für einige Gebäudekomplexe in Münichholz betreffen, entschieden werden. Das eine Ansuchen behandelt die Siedlungsabschnitte 1 C und 1/15, das sind Gebäude der WAG in der Puschmannstrasse. Die Grundsteuer für diese Häuser sollte vorerst ab 1. 1. 1946 mit einer Grundsteuerbeihilfe vom Bund bezahlt werden. Nun hat aber der Bund diese Beihilfe erst ab 1. 1. 1949 bezahlt. Es stellt dies einen Ausfall von 3 Jahren dar. Die Gemeinde war auf Grund dieser Sachlage gezwungen, der WAG für diese Jahre eine Grundsteuer von insgesamt S 15.000.-- für die in Rede stehenden Häuser vorzuschreiben. Es ist nun die WAG an den Magistrat mit der Bitte herangetreten, die Grundsteuer zu erlassen, und zwar in der Form, dass die Gemeinde als Anfangstermin für die auf 17 Jahre bewilligte Grundsteuerbefreiung den 1. 1. 1946 anerkennt. Die Gemeinde trifft dadurch kein Schaden, da die Grundsteuerbefreiung zeitlich begrenzt ist und die Einhebung der Grundsteuer dann eben um 3 Jahre vorverlegt wird. Es wäre nach den Ausführungen der WAG nicht möglich, Nachzahlungen von den jetzigen Mietern hereinzubringen, für welche dies eine zu grosse finanzielle Belastung darstellen würde. Es ist ein sehr komplizierter Komplex, der uns da vorliegt. Da aber die Gemeinde kein Schaden trifft, so können wir wohl eine 17jährige Stundung aussprechen, da mit dem neuen Grundsteuergesetz eine solche Grundsteuerfreiheit bestehen wird.

Das zweite Ansuchen der WAG betrifft die Grundsteuerbefreiung für die Häuser der Leharstrasse 1 - 11 (ungerade Zahlen). Wir haben hinsichtlich dieser Häuser der WAG für die Zeit vom 1. 1. 1946 bis 31. 8. 1951 eine Grundsteuer in der Höhe von S 53.557.56 vorgeschrieben. Zuerst waren die Wohnungen in diesen Häusern als Angestelltenwohnungen gedacht. In der Folge wurden die Wohnungen jedoch auf Grund der Wohnungsknappheit nach dem Kriege als Arbeiterwohnungen verwendet. Es wurde ebenfalls beim Bund bzw. beim Finanzministerium um Grundsteuerbeihilfe angesucht. Diesem Ansuchen wurde leider nicht stattgegeben.

Die WAG sollte nunmehr der Gemeinde S 53.000.-- an Grundsteuer für diese Häuser bezahlen. Es tritt aber auch hier der Fall ein, dass die Grundsteuer für Mieter bezahlt werden soll, die zum Teil nicht von der WAG freiwillig aufgenommen, sondern in den Jahren 1945 und 1946 im Zuge von Zwangsmassnahmen zugewiesen wurden und von denen - es handelte sich vielfach um Juden und Flüchtlinge - kein Zins bezahlt worden war.

Die WAG hat nun aus Billigkeitsgründen angesucht, ihr diese Grundsteuer zu erlassen. Die Fälle wurden einzeln für jede Wohnung genauestens untersucht und festgestellt, dass ein Teil der Angaben der WAG richtig ist. Den Mietern dieser Wohnungen kann man aus Billigkeitsgründen eine Ermässigung zuteil werden lassen. Einem anderen Teil der Mieter kann jedoch die Grundsteuer nicht nachgesehen werden. Von diesen S 53.000.-- könnte sohin ein Betrag von S 19.280.18 nachgesehen werden. Es verbleibt also ein Rest von S 34.277.38, der von den jetzigen Mietern bezahlt werden soll. Man hat auch die Verhältnisse der jetzigen Mieter untersucht und musste feststellen, dass dies zum Teil Leute sind, denen man diese Nachzahlung nicht zumuten kann und andererseits Mieter vorhanden sind, denen man die Nachzahlung umso weniger zumuten kann, weil sie erst kurze Zeit dort wohnen und die früheren Mieter der betreffenden Wohnungen verzogen sind. Es sind ausserdem noch Mieter vorhanden, für die die Nachzahlung tragbar ist, umsomehr, als durch die Wohnungsbeihilfe nunmehr ein gewisses Äquivalent gegeben ist und die Zahlung in Monatsraten erfolgen kann.

Wir hätten daher zu beschliessen, dass in diesen Fällen, die ich namentlich anführen will, Grundsteuererlässe bewilligt werden sollen. Es betrifft die Wohnungen der Mieter:

Nr. 21 Leopold Wallauch, Nr. 16 Baum Hans, Nr. 13 Heinrici Elisabeth, Nr. 12, 10, 8, 7, 6, und 5, welch letztere Wohnungen von der Firma Musica an Bedürftige Untermieter vergeben sind, und Nr. 1 städtischer Kindergarten. Es bleibt nun noch ein Rest S 16.213.49, hinsichtlich dessen ich Ihnen nicht empfehlen kann, ihn der WAG zu erlassen. Ich beantrage, mit diesem Rest die besser gestellten Mieter zu belasten.

Diese Massnahme ist in dem Antrag, den Ihnen der Finanz- und Rechtsausschuss vorlegt, zusammengefasst und zwar mit folgendem Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

I. Auf Grund der allgemeinen Steuererlassbefugnis der Gemeinden, RStBl. Nr. 30 vom 7. 4. 1951 Abschnitt I/1, ist

1. die Einhebung des Grundsteuerrückstandes für die Siedlungsabschnitte Ic und I/15 in Höhe von S 15.014,84 auf 17 Jahre auszusetzen,
2. die Grundsteuernachzahlung für die bereits verzogenen Mieter der Häuser Leharstrasse 1 - 11 in Höhe von S 19.280.18 zu erlassen,
3. für nachstehende bedürftige Mieter bzw. für den städt. Kindergarten die Grundsteuer im Betrage von S 18.063.89 aus Billigkeitsgründen zu erlassen und zwar:

Wohnung Nr. 21	Leopold Wallauch,	Nachzahlung S 1.024.20
Wohnung Nr. 16	Hans Baum,	Nachzahlung S 1.659.32
Wohnung Nr. 13	Elisabeth Heinrici	NachzahlungS 1.171.29
Wohnung Nr. 12,10,8,7,6 und 5	Firma Musica	Nachzahlung S12.889.63
Wohnung Nr. 1	Kindergarten	Nachzahlung S 1.319.45
		Summe S18.063.89

4. Eine Ermässigung der Grundsteuernachzahlung für die restlichen Mieter, deren Einkommen es tragbar erscheinen lässt, die Nachzahlung zu leisten, abzulehnen, da diesen seitens der WAG die Möglichkeit gegeben wird, den Nachzahlungsbetrag von S 16.213.49 mit Beginn der Steuerfreiheit abzuzahlen, ohne dass die Mieten eine Erhöhung erfahren.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher :

Wird hiezu das Wort verlangt ? Herr Gemeinderat Maurer, ich bitte.

Gemeinderat Alois Maurer :

Ich möchte zu dem vorliegenden Antrag feststellen, dass bei der Debatte im Finanz- und Rechtsausschuss detaillierte Zahlen nicht bekanntgegeben wurden. Ich muss Sie im Namen meiner Fraktion bitten, den Antrag zurückzustellen. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass es nicht vertretbar ist, aus öffentlichen Mitteln den privaten Steuerzahler zu unterstützen. Wir stimmen zu, dass die Grundsteuer dem Mieter angelastet werden soll, obwohl wir eigentlich die Ansicht des Herrn Bürgermeister vertreten, dass eine Anrechnung der Grundsteuer auf die Mieten nicht gerechtfertigt ist.

Im Finanz- und Rechtsausschuss wurde von einem Versäumnis beider Teile gesprochen. Im Verlauf der Diskussion hat der Finanzreferent selbst gesagt, die WAG soll eben ihre Häuser besser verwalten und die Grundsteuer aus der eigenen Tasche zahlen und wenn sie das eben nicht kann, dann soll sie eines ihrer Häuser verkaufen.

Ich habe mich erkundigt und festgestellt, dass rechtlich keine Möglichkeit besteht, bei einem Versäumnis der Behörde die Mieter zu belasten. Ich ersuche daher nochmals um Rückstellung dieses Antrages bis zur Klärung der schwebenden Fragen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher :

Bitte Herr Stadtrat Schanovsky !

Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

Ich glaube, dass hier dieser Akt mit einem anderen Akt verwechselt wird. Das Versäumnis beider Teile hinsichtlich der Grundsteuerbeihilfe betrifft nämlich nicht die Häuser der WAG, sondern die gemeindeeigenen Objekte in der Schweigerstrasse. Für diesen Akt wäre der Antrag gerechtfertigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher :

Bitte Herr Gemeinderat Maurer !

Gemeinderat Alois M a u r e r :

Dann muss ich die Anfrage stellen, in welchem Akt dies aufscheint. Soviel ich weiss, war es im vorliegenden Fall.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher :

Herr Stadtrat Schanovsky wünscht noch einmal das Wort, bitte.

Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

Nein, es war bei den Objekten in der Herta Schweigerstrasse bezüglich der Grundsteuerbeihilfe von einem Versäumnis der Behörde die Rede. Auf Grund der schwierigen Materie dürfte hier wohl ein Versehen unterlaufen sein.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher :

Bitte Herr Gemeinderat Maurer !

Gemeinderat Alois M a u r e r :

Wenn sich die Sache so verhält, dann ziehe ich meinen Antrag im gegenständlichen Fall zurück, halte ihn jedoch für die Objekte in der Herta Schweigerstrasse weiterhin aufrecht.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher :

Wir stimmen nun über diesen Antrag ab.

Abstimmungsvorgang:
Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

9.) Zl. 541/Präs/51 Neuregelung der Teuerungszuschläge und Sonderzahlungen (5.Lohn- und Preisabkommen).

Erschrecken Sie nicht, wenn ich einen Antrag verlesen muss, der 5 Seiten umfasst. Er betrifft die im Zuge des 5. Lohn- und Preisabkommens für unsere Bediensteten notwendig gewordene Erhöhungen der Bezüge, die auch in unserer Gemeinde wirksam werden mussten. Ich habe Ihnen folgenden Antrag vorzutragen.

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Abschnitt I.

§ 1 (1) Die Bediensteten, deren Entsohnung nicht in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist und die Pensionsparteien des Magistrates Steyr erhalten für die Zeit vom 1. bis 15. Juli 1951 eine einmalige Sonderzahlung in der Höhe von 5 v.H. des ihnen für den Monat Juni 1951 gebührenden Monatsbezuges (§ 11, Abs. 2).

(2) Vertragsbedienstete, mit denen ein Sondervertrag im Sinne der Vertragsbedienstetenordnung abgeschlossen worden ist, erhalten diese Sonderzahlung nur dann, wenn sie im Bezuge der den Bediensteten des Magistrates Steyr gewährten laufenden Teuerungszuschläge stehen.

(3) Ob die einmalige Sonderzahlung gebührt und in welcher Höhe sie gebührt, ist nach den dienstrechtlichen Verhältnissen am 15. Juli 1951 zu beurteilen.

Abschnitt II

§ 2 (1) Die vollbeschäftigten Bediensteten erhalten für die Zeit ab 16. Juli 1951

1.) zum Gehalt oder Monatsentgelt (zuzüglich allfälliger Ergänzungszulagen) einen prozentualen Teuerungszuschlag in der Höhe von 270 v.H. des Gehaltes oder Monatsentgeltes (zuzüglich allfälliger Ergänzungszulagen);

2.) zu den für die Ruhegenussbemessung anrechenbaren Zulagen einen prozentualen Teuerungszuschlag in der Höhe von 270 v.H. dieser Zulagen;

3.) zum Haushaltungszuschuss einen festen Teuerungszuschlag von 20 S. Dieser Teuerungszuschlag erhöht sich auf 45 S für Bedienstete, die im Bezuge einer Kinderzulage oder Aushilfe im Sinne des § 6 der Gehaltsordnung für die Bediensteten des Magistrates Steyr stehen und für geschiedene Bedienstete, die für den Unterhalt der geschiedenen Gattin zu sorgen verpflichtet sind. Der Teuerungszuschlag von 45 S wird ferner verheirateten Bediensteten gewährt, solange ihre Ehegattin nicht aus einer nichtselbständigen Arbeit oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder zufolge eines Ruhegenuss- oder Rentenanspruches ein Einkommen von mehr als 200 S monatlich bezieht; das Zutreffen dieser Voraussetzung ist binnen 30 Tagen nach Eintreten, wenn sie aber am Tage des Beschlusses dieser Vorschrift durch den Gemeinderat bereits besteht, spätestens am 30. September 1951 zu melden. Die Bestimmungen des § 6, Abs. 8 der Gehaltsordnung für die Bediensteten des Magistrates Steyr sind sinngemäss anzuwenden;

4.) zur Kinderzulage (Aushilfe) einen festen Teuerungszuschlag von 35 S.

(2) Ist der aus Abs.1 Z. 1 sich in den einzelnen Gehaltsstufen ergebende neue Bezug nicht mindestens um 24 v.H. höher als der entsprechende Bezugsansatz, der auf Grund der bisherigen Rechtslage gebühren würde, mindestens aber um 10 v.H. dieses Bezugsansatzes vermehrt um 140 S höher, so erhält der Bedienstete den Unterschiedsbetrag als weiteren Teuerungszuschlag (Sonderstufenzuschlag).

§ 3 (1) Die Empfänger von Ruhe-(Versorgungs-) genüssen erhalten für die Zeit ab 16. Juli 1951

1.) zum Ruhe-(Versorgungs-) genuss einen prozentualen Teuerungszuschlag in der Höhe von 270 v.H. des nach den Ansätzen der Gehaltsordnung für die Bediensteten des Magistrates Steyr bemessenen Ruhe-(Versorgungs-) genusses;

2.) zu allfälligen Pensionszulagen einen prozentualen Teuerungszuschlag in der Höhe von 270 v.H. dieser Zulagen;

3.) zum Haushaltungszuschuss einen festen Teueruhgzuschlag von 20 S. Dieser Teuerungszuschlag erhöht sich auf 45 S für Ruhegenussempfänger, die im Bezug einer Kinderzulage oder Aushilfe im Sinne des § 6 der Gehaltsordnung für die Bediensteten des Magistrates Steyr stehen und für geschiedene Ruhegenussempfänger, die für den Unterhalt der geschiedenen Gattin zu sorgen verpflichtet sind. Der Teuerungszuschlag von 45 S wird ferner verheirateten Ruhegenussempfängern gewährt, solange ihre Ehegattin nicht aus einer nichtselbständigen Arbeit oder aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder zufolge eines Ruhegenuss- oder Rentenanspruches ein Einkommen von mehr als 200 S monatlich bezieht; das Zutreffen dieser Voraussetzung ist binnen 30 Tagen nach Eintreten, wenn sie aber am Tage des Beschlusses dieser Vorschrift durch den Gemeinderat bereits besteht, spätestens am 30. September 1951, zu melden. Die Bestimmungen des § 6, Abs.8 der Gehaltsordnung für die Bediensteten des Magistrates Steyr sind sinngemäss anzuwenden;

4.) zur Kinderzulage (Aushilfe , Zuschuss) gemäss § 6, Abs. 10 der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Stadt Steyr einen festen Teuerungszuschlag von 35 S.

(2) Erhält der entsprechende Beamte des Dienststandes einen Sonderstufenzuschlag nach § 2, Abs.2, so gebührt auch dem Empfänger eines Ruhe-(Versorgungs-) genusses ein Sonderstufenzuschlag, der von 78.3 v.H. des dem Beamten des Dienststandes gebührenden Sonderstufenzuschlages mit dem gleichen Hundertsatz zu berechnen ist, der bei der Berechnung des Ruhe-(Versorgungsgenusses angewendet worden ist. Ist der Ruhe-(Versorgungs-) genuss einschliesslich des Teuerungszuschlages nach

Abs.1, Z.1 und des Sonderstufenzuschlages niedriger als der nach den bisherigen Vorschriften gebührende Gesamtbezug ausschliesslich der Familienzulagen und der Teuerungszuschläge zu den Familienzulagen sowie ausschliesslich der in § 3, Abs.1, Z.2 genannten Zulagen und der Teuerungszuschläge zu diesen Zulagen, so ist der Sonderstufenzuschlag um den Unterschiedsbetrag zu erhöhen.

(3) Die Teuerungszuschläge nach Abs.1, Z.1 und 2, und Abs.2 sind bei den Empfängern von Ruhe-(Versorgungs-)genüssen nach Massgabe der vorgesehenen Angleichung ihres Ruhe-(Versorgungs-) genusses zu berechnen.

(4) Beträgt die Erhöhung aus den nach den Bestimmungen des Abs.1, Z.1 und 2 und der Abs.2 und 3 berechneten Teuerungszuschlägen im Einzelfall für Empfänger von Ruhegenüssen nicht mindestens 125 S, für Empfänger von Versorgungsgenüssen nicht mindestens 80 S monatlich oder ergibt sich keine Erhöhung, so wird der Unterschiedsbetrag auf die vorgenannten Beträge als weiterer Teuerungszuschlag gewährt. Ausgeschlossen sind die Empfänger von Ruhe-(Versorgungs-) genüssen, die

a) auf Grund eines Dienstverhältnisses zu einem privaten Dienstgeber Anspruch auf Entgelt besitzen oder
b) selbständig erwerbstätig sind oder
c) Anspruch auf eine Rente aus der Unfallversicherung, mit Ausnahme der Verletztenrenten von Empfängern, deren Erwerbsfähigkeit aus einem oder mehreren Arbeitsunfällen um weniger als 50 v.H. gemindert ist, oder
d) Anspruch auf eine Rente aus der Rentenversicherung, Zuschussversicherung oder zusätzlichen Invalidenversicherung oder
e) Anspruch auf Geldleistung aus der Arbeitslosenfürsorge haben oder
f) für die eine Kinderbeihilfe nach dem Kinderbeihilfengesetz gebührt.

(5) Das Zutreffen der Voraussetzungen für den Anspruch auf den Unterschiedsbetrag ist binnen 30 Tagen nach Eintreten, wenn sie aber am Tage des Beschlusses dieser Vorschrift durch den Gemeinderat bereits bestehen, spätestens am 30. Sept. 1951 zu melden. Ebenso ist jede Veränderung, die die Anspruchsberechtigung betrifft, binnen 30 Tagen zu melden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so wird der Anspruch auf den Unterschiedsbetrag erst von dem der Meldung nächstfolgenden Monatsersten an wirksam.

§ 4 Die Bestimmungen des § 54, Abs.3 bis 7 der Dienstordnung für die Beamten des Magistrates Steyr sind auf die Teuerungszuschläge mit der Massgabe anzuwenden, dass bei den im § 54, Abs.3 bis 5 und Abs.7 der Dienstordnung genannten Bezügen Teuerungszuschläge mitzuberücksichtigen sind.

§ 5 (1) Auf Pensionsparteien, deren Ruhe- (Versorgungs-) genüsse nicht nach den Ansätzen der Gehaltsordnung für die Bediensteten des Magistrates Steyr bemessen sind, sind die Bestimmungen der §§ 3 und 4 sinngemäss anzuwenden.

§ 6 Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Todfallsbeitrages erhöht sich bei Todesfällen, die nach dem 15.Juli 1951 eintreten, beim Todfallsbeitrag bei Beamten des Dienststandes um die Teuerungszuschläge nach § 2, Abs.1, Z. 1 und 2, beim Todfallsbeitrag nach Beamten des Ruhestandes um die Teuerungszuschläge nach § 3, Abs. 1, Z. 1 und 2 dieser Vorschrift; auf die Bestimmungen des § 2, Abs. 2 und des § 3, Abs.2 und 3 dieser Vorschrift ist Bedacht zu nehmen.

§ 7. Bei der Berechnung von Abfertigungen und Abfindungen, die Bediensteten oder ihren Hinterbliebenen gebühren, sind die Teuerungszuschläge mitzuberücksichtigen.

§ 8 (1) Nichtvollbeschäftigte Bedienstete erhalten den ihrer Arbeitszeit entsprechenden Teil der im § 2 vorgesehenen Teuerungszuschläge.

(2) Bei der Berechnung des Überstundenentgeltes ist von dem um die Teuerungszuschläge erhöhten Entgelt auszugehen.

Abschnitt III

§ 9 (1) Die Bediensteten, deren Entlohnung nicht in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist und die Pensionsparteien des Magistrates Steyr erhalten neben ihrem Gehalt (Ruhegenuss, Versorgungsgenuss, Monatsentgelt) jährlich 2 Sonderzahlungen.

(2) Vertragsbedienstete, die auf bestimmte Zeit aufgenommen worden sind, erhalten eine Sonderzahlung jedoch nur, wenn die Vertragsdauer drei Monate übersteigt. Vertragsbedienstete, mit denen ein Sondervertrag im Sinne des § 26 der Vertragsbedienstetenordnung abgeschlossen worden ist, erhalten eine Sonderzahlung nur dann, wenn sie im Bezug der den Bediensteten des Magistrates Steyr gewährten laufenden Teuerungszuschläge stehen.

§ 10 Die Sonderzahlungen werden an jedem 1. Juni und 1. Dez. fällig, sind jedoch, wenn dieser Tag auf einen Sonntag oder auf einen Feiertag fällt, am vorhergehenden Werktag auszuzahlen. Für Personen, die vor dem Fälligkeitstag aus dem Dienstverhältnis ausscheiden oder deren Anspruch auf Ruhe-(Versorgungs-) genuss vor dem Fälligkeitstag erlischt, wird die Sonderzahlung mit dem Tag des Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis oder dem Erlöschen des Ruhe-(Versorgungs-)genusses fällig.

§ 11 (1) Jede Sonderzahlung beträgt für Personen, die seit dem letzten Fälligkeitstag ununterbrochen im Genuss des vollen Monatsbezuges (Abs.2) gestanden sind, 50 v.H. des vollen Monatsbezuges am Fälligkeitstage. Personen jedoch, bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, erhalten den entsprechenden Teil der Sonderzahlung.

(2) Monatsbezug im Sinne dieses Abschnittes ist
a) bei Beamten des Dienststandes der Gehalt einschliesslich der für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen der Ergänzungszulage, der Familienzulage und der laufenden Teuerungszuschläge;
b) bei Empfängern von Ruhe-(Versorgungs-) genüssen der Ruhe-(Versorgungs-) genuss einschliesslich der Pensionszulagen, der Familienzulagen und der laufenden Teuerungszuschläge;
c) bei Vertragsbediensteten das Monatsentgelt einschliesslich der Ergänzungszulage, der Familienzulage und der laufenden Teuerungszuschläge.

Abschnitt IV

§ 12 (1) Die Bestimmungen der Abschnitte II und III dieser Vorschrift sind auf die für die Zeit ab 16. Juli 1951 gebührenden Teuerungszuschläge anzuwenden.

(2) Die Bestimmungen der bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über Teuerungszuschläge und Sonderzahlungen treten für die Zeit ab 16. Juli 1951 ausser Kraft.

(3) Teuerungszuschläge, die für die Zeit vor dem 16.Juli 1951 gebühren, sind auf Grund der bis dahin jeweils in Geltung gewesenen Bestimmungen auszuzahlen.

(4) Teuerungszuschläge, die für die Zeit ab 16.Juli 1951 auf Grund der bisher in Geltung gewesenen Bestimmungen ausgezahlt worden sind, werden auf die nach den Bestimmungen dieser Vorschrift für dieselben Zeiträume gebührenden Teuerungszuschläge angerechnet.

Abschnitt V

§ 13 (1) Die Vorschüsse auf alle Bezüge sind auf die nach dieser Vorschrift gebührenden Bezugserhöhungen anzurechnen. Die näheren Bestimmungen über die Abrechnung dieser Vorschüsse wurden vom Stadtrat festgesetzt.

(2) Der Stadtrat wird ermächtigt, für die Empfänger von ausserordentlichen Zuwendungen und anderen, in obigen Bestimmungen nicht geregelten Fällen unter sinngemässer Anwendung der voranstehenden Grundsätze die Teuerungszuschläge neu festzusetzen.

(3) Die Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 30.Juli 1951, Zl. 541/Präs. 1951 wird nachträglich genehmigt. Ihre Bestimmungen treten mit Genehmigung obigen Antrages ausser Kraft.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Wünscht hiezu jemand etwas zu sagen? Herr Gemeinderat Moser, ich bitte.

Gemeinderat August M o s e r :

Ich möchte mich nur erkundigen, ob bei der Regelung dieser Frage auch die Personalvertretung gehört wurde und zugestimmt hat.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Herr Stadtrat Schanovsky, ich bitte, Sie wollten die Frage beantworten.

Stadtrat Hans S c h a n o v s k y:

Ja, die Personalvertretung wurde gehört und hat auch zugestimmt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht noch jemand hiezu das Wort? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

10.) Zl. 4973/51 Kabelverlegung zwischen der Taborstiege, der Schlüsselhofgasse und dem Michaelerplatz.

Für den Stadtbezirk Steyrdorf wurde bisher gefälligkeitshalber die Schaltstation des Elektrizitätswerkes mitbenutzt. Durch den geplanten Umbau derselben wird jedoch diese Möglichkeit verloren gehen. Da vom E-Werk im Realschulhof ein Kabel verlegt wurde, war es wirtschaftlich zweckmässig, die erfolgte Aufgrabung mitzubenutzen und im weiteren die neue Schaltanlage in der Werkstätte der Elektriker in Betrieb zu nehmen. Gleichzeitig mit dieser Kabelverlegung soll eine Überhängelampe bei der Realschule in der Schlüsselhofgasse angebracht werden. Für die

Durchführung der Arbeiten würde das E-Werk Steyr vorgeschlagen werden, da diese Firma bereits bei der Taborstiege beschäftigt ist. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Kabelverlegung zwischen der Taborstiege und dem Objekt Michaelerplatz Nr. 4 über das Grundstück Schlüsselhofgasse 8 und für die Anbringung einer Überhänglampe beim Bundesrealgymnasium über die Schlüsselhofgasse wird der Betrag von S 18.000.-- als überplanmässige Ausgabe bei V.P. 711-82 o.H. einschliesslich einer Sicherheitsreserve für unvorhergesehene Ausgaben bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen aus V.P. 922-32 o.H. zu nehmen. Die Auftragsvergabe hat an die Firma Elektro-Bau AG. nach Massgabe ihres Offertes vom 17. 9. 1951 zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird hiezu nicht gewünscht, der Antrag ist angenommen.

11.) Zl. 4487/50 Verkauf von Grundflächen an die Neue Österr. Brown-Boveri-Aktiengesellschaft.

Die Gemeinde beabsichtigt, noch eine grössere Grundfläche ihres Besitzes an die Firma Neue Österr. Brown-Boveri Aktiengesellschaft zu verkaufen. Zu dieser Grundfläche gehört der in der beiliegenden Mappenkopie des Stadtbauamtes rot angelegte Teil im Ausmass von 1820 m2, welcher derzeit noch zum öffentlichen Gut Strasse gehört. Diese Fläche war seinerzeit einmal aus dem Privatbesitz der Stadtgemeinde dem öffentlichen Gut einverleibt worden und war gedacht zur Herstellung einer Verbindungsstrasse zwischen der Kasern- und Industriestrasse. Es ist jedoch niemals zur Herstellung dieser Verbindungsstrasse gekommen und es erscheint eine solche überhaupt überflüssig, da sie gar nicht mehr in die Verbauung dieser Gegend hineinpassen würde. Aus diesem Grunde wurde sie auch in jene Grundfläche

einbezogen, welche an die Neue Österr. Brown-Boveri AG verkauft werden soll. Es ist daher erforderlich, dass wir einen Beschluss fassen, damit dieser Teil des öffentlichen Gutes wieder in den Privatbesitz der Gemeinde zurückgeführt wird, um später den Verkauf tätigen zu können. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Auflassung der einmal geplanten Verbindungsstrasse zwischen Kaserngasse und Industriestrasse in beiliegender Mappenkopie des Stadtbauamtes vom 19. 10. 1951 mit roter Farbe angelegt und dem Buchstaben "A" bezeichnet, wird zugestimmt.
Diese Teilfläche ist in den Privatbesitz der Gemeinde zurückzuführen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung wird nicht erhoben, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y :

12.) Zl. 2883/50 Einbau einer Garage im Rathaus.

Geschätzter Gemeinderat!
Der nächste Antrag, den ich vorzubringen habe, behandelt den Einbau einer Garage im Rathaus. Der Antrag, der zur Genehmigung steht, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für den Ausbau der Garage im Rathaus wird aus V.P. SN 2 - 341 der Betrag von S 12.800.-- freigegeben. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten hat an die Firma H i n g e r l zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung wurde nicht erhoben, der Antrag erscheint daher angenommen.

13.) Zl. 2933/49 Ankauf von Heizöl für die Feuerung im Rathaus (Stadtratsantrag).

Ein weiterer Antrag behandelt den Ankauf von Heizöl für die im Rathaus neue eingebaute Zentralheizung mit Ölfeuerung. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für den Ankauf von 55000 kg Heizöl Schwer bei der Firma Shell Mineralöl AG. auf Grund des Offertes dieser Firma vom 28.8.1951 wird einschliesslich eines Sicherheitszuschlages der Betrag von S 50,000.-- als überplanmässige Ausgabe bei V.P. SN. 2/31 o.H. genehmigt. Die Deckung ist zur Gänze aus Einsparungen bei V.P. 261-90 o.H. zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da eine Einwendung nicht erfolgt, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r :

14.) Zl. 5701/50 Einbau einer Dienstwohnung in das städt. Objekt "Garage der Geste"; Bewilligung weiterer Mittel.

Werter Gemeinderat !

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. 7. wurde der Einbau einer Dienstwohnung in das Garagengebäude der"Geste" bewilligt. Infolge der Preissteigerungen konnte mit dem seinerzeit bewilligten Betrag das Auslangen nicht gefunden werden. Der Finanz- und Rechtsausschuss legt daher folgenden Antrag zur Genehmigung vor.

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Juli 1951 wird für den Einbau der Dienstwohnung im städt. Objekt "Garage der Geste" infolge der unterdessen eingetretenen Preissteigerung eine weitere ausserplanmässige Ausgabe im Betrage von S 10.000.-- bei V.P. 921-96 o.H. bewilligt. Die Deckung hat aus Mehreinnahmen bei V.P. 941-53 o.H. zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Es ist dies nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

15.) Zl. 4887/51 Gewährung eines Siedlerdarlehens an den städt. Angestellten Robert Schlederer.(Stadtratsantrag).

Der Gemeinderat hat seinerzeit beschlossen, den Gemeindebediensteten, falls sie ein Eigenheim errichten wollen, ein zinsenloses Darlehen in der Höhe von S 7.000.-- zu gewähren. Nun hat der Buchhalter der städt. Unternehmungen Robert Schlederer sich um ein solches Darlehen beworben. Ich glaube, ich kann auf die Verlesung des Schuldscheines, der sehr viele Bedingungen enthält, verzichten, da wir ja schon mehrere solche Fälle gehabt haben. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Dem Buchhalter bei den Städtischen Unternehmungen Robert Schlederer in Steyr, Ringweg Nr.20, wird unter den im beiliegenden Entwurfe eines Schuldscheines angeführten Bedingungen ein Siedlerdarlehen in der Höhe von S 7.000.-- bewilligt.

Die Auszahlung hat nach der verbücherungsfähigen Unterzeichnung des Schuldscheines durch Schlederer und die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" reg.Gen.m. b.H. in Steyr zu erfolgen.

Der Betrag ist bei V.P. 631 - 50 o.H. zu verrechnen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung wurde nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e :

16.) Zl. 4439/51 Ankauf eines Raupenketten -Baggers für den städt. Wirtschaftshof.

Werter Gemeinderat!

Der vorliegende Antrag behandelt den Ankauf eines Baggers auf

Raupenketten für den Wirtschaftshof. Ich möchte dazu sagen, daß die Schottergewinnung der Gemeinde derzeit auf der Gewinnung des Schwemmschotters aus der Enns basiert. Es geschieht dies auf sehr primitive Art und Weise, mit Krampen und Schaufel. Da derzeit sehr wenig Schotter angeschwemmt wird - die Schuld daran dürfte der Ausbau der Ennskraftwerke und die Errichtung der Staustufen tragen - wird diese Gewinnungsquelle eines Tages versiegen. Es ist daher unsere Aufgabe, unsere Schottergewinnung beweglich zu gestalten und den Schotter aus dem Flußbett selbst herauszugewinnen. Um solche Arbeiten modern und gewinnbringend durchzuführen, wird die Anschaffung eines Raupenkettenbaggers notwendig. Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für den Ankauf eines Raupenkettenbaggers bei der Firma E. Weihs & Co. in Linz zur Schottergewinnung wird der Betrag von S 380.000.-= als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Verrechnung hat bei der neu zu errichtenden V. P. 724-97 o. H. zu erfolgen. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei V. P. 922-32 o. H. mit S 200.000.-- und bei V. P. 941-53 o. H. mit S 180.000.-- zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:
Wünscht hiezu jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

17.) Zl. 6126/50 Bewilligung von Mitteln für die restlichen Installationsarbeiten im städt. Wirtschaftshof (Stadtratsantrag).

Beim zweiten Antrag handelt es sich um die Bewilligung der restlichen Installationsarbeiten im städt. Wirtschaftshof, und zwar um die Sanktionierung zweier Stadtratsanträge. Die diesbezüglichen Anträge lauten:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1) Für die Durchführung der restlichen Installationsarbeiten im städt. Wirtschaftshof und zwar in den Werkstätten, dem Zubau und dem Neubau der Tischlereiwerkstätte nach Maßgabe des Offertes der Elektrofirma Fritz Berger in Steyr

vom 23. 8. 1951 zum Kostenpreis von S 16.967.46 und für das Neuwickeln der Motoren von 220/380 V auf 380/560 V durch die Firma Franz Danninger in Steyr laut Offert dieser Firma vom 14. 8. 1951 zum Preise von S 5.454.-- wird der Gesamtbetrag von S 22.421.46 als überplanmässige Ausgabe bei V.P. 724-913 o.H. bewilligt.

Die Deckung hiefür ist durch Einsparung bei V.P. 724-957 o.H. zu nehmen.

2) Zufolge Stadtratsantrages vom 6. 3. 1951 wird für den Ankauf von Elektromaterial zur Instandsetzung bzw. Neuherstellung der Elektroanlagen im Städtischen Wirtschaftshof eine überplanmässige Ausgabe von S 16.196.56 bei V.P. 724-53 a.o.H. bewilligt.

Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen. Der Materialankauf hat bei der Firma Berger, Elektrohaus in Steyr, zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Lautenbach, über den nächsten Tagesordnungspunkt zu referieren.

Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach:

18.) Zl. 242/51 Abschreibung von Grundsteuerforderungen betreffend die Herta Schweigerstrasse 1 - 35 (ungerade Zahlen); Dauerermächtigung.

Hoher Gemeinderat!

Der erste Antrag betrifft die Abschreibung von Grundsteuerforderungen in der Herta Schweigerstrasse. Es wurde bereits ein Antrag gestellt, dass dieser Antrag bis zur Klärung noch schwebender Fragen von der Tagesordnung abgesetzt bzw. zurückgestellt wird.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht in dieser Sache jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall. Ich stelle daher den Antrag bis zur Klärung der Angelegenheit zurück.

19.) Zl. 4340/51 Anschaffung von Wasserleitungsformstücken; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. 9. 1951.

Der zweite Antrag betrifft den Ankauf von Wasserleitungsformstücken. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 4. 9. 1951 wurde für die Anschaffung von Formstücken ein Betrag von S 16.700.-- freigegeben. Nach erfolgter Auftragserteilung gab die Lieferfirma bekannt, dass die seinerzeit angebotenen Preise durch Lohn- und Materialpreiserhöhungen nicht mehr eingehalten werden können. Die Preisdifferenz beläuft sich auf S 2.850.--.

Da die Formstücke laufend benötigt werden und eine Preissenkung nicht zu erwarten ist, wird um Genehmigung des folgenden Antrages ersucht.

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September 1951 wird wegen der durch das 5.Lohn- und Preisabkommen bedingten Preissteigerung für die Anschaffung von Wasserleitungsformstükken bei der Firma Österreichische Armaturen Gesellschaft Wien der Betrag von S 2.850.-- aus V.P. 601-57 o.H. freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Einwendungen werden nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t:

20.) Zl. 472/51 Rückvergütung von angekauften Mülltonnen an die Wohnungs-AG Linz (Stadtratsantrag).

Werter Gemeinderat!

Der erste Antrag, den ich vorzulegen habe, betrifft Rückvergütung von angekauften Mülltonnen an die WAG Linz. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für den Rückkauf von 42 Mülltonnen im Rückvergütungswege bei der Wohnungs-AG Linz wird aus V.P. 714-95/VII/bA. der Betrag von S 6.314.-- freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da Einwendungen nicht erhoben wurden.

21.) Zl. 3570/51 Ankauf von Mülltonnen und Ankauf von Ersatzteilen für die Reparatur der vorhandenen Mülltonnen.

Auch der zweite Antrag, über den ich zu referieren habe, befasst sich mit Mülltonnen. Es ist nötig, für Neubauten in grösserer Anzahl neue Mülltonnen anzuschaffen. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für den Ankauf von weiteren Colonia-Mülltonnen (2. Bestellung), verzinkt, mit einer Inhaltskapazität von 80 Litern zum Preise von je 250.-- S, sowie für den Ankauf von Ersatzteilen (Bodenringe, Henkel und Deckel etc.), für die Reparatur der alten vorhandenen Mülltonnen, bei der Firma Austria Wien, wird der Betrag von S 60.000.-- als überplanmässige Ausgabe bei der V.P. 714-95 o.H. bewilligt. Die Deckung ist durch Einsparung bei V.P. 724-957 o.H. zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Alois Z e h e t n e r :

22.) Zl. 5423/51 Ankauf von Schnittholz für das Lager des städt. Wirtschaftshofes (Stadtratsantrag).

Nach langem Bemühen erhielt der städt. Wirtschaftshof durch das Büro des o.ö. Landesholzwirtschaftsrates Kontrollscheine zum Bezug von 30 m3 Schnittholz, welche bis spätestens Ende November 1951 eingelöst werden müssen, da sie sonst verfallen. Über den Ankauf des Holzes wurden verschiedene Offerte eingeholt, wobei sich das Anbot der Firma Stegmüller am günstigsten erwiesen hat. Der diesbezügliche Antrag des Stadtrates lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Ankauf von 30 m3 Schnittholz für das Lager des städt. Wirtschaftshofes bei der Firma Franz Stegmüller in Steyr, nach Massgabe des Amtsberichtes des städt. Wirtschaftshofes vom 17. Oktober 1951, wird genehmigt. Zu diesem Zwecke wird der Betrag von S 20.500.-- aus V.P. 601-55-a/VII/bA. freigegeben.

Der Magistrat wird gemäss § 51 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wegen Dringlichkeit infolge Befristung der vorliegenden Kontrollscheine des o.ö. Landesholzwirtschaftsrates in Linz ermächtigt, die Einlösung dieser Scheine durchzuführen und die Bestellung des Holzes zu tätigen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand zu sprechen? Es ist dies nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

23.) Zl. 5434/51 Ankauf einer Elektro-Doppelschleifmaschine für die Werkstätte des städt. Wirtschaftshofes (Stadtratsantrag).

Der städt. Wirtschaftshof benötigt noch eine elektrische Doppelschleifmaschine zur weiteren Vervollständigung der Werkstätteneinrichtung. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für den Ankauf einer Elektro-Doppelschleifmaschine Type DKS 24/300 bei der Firma Franz Waltl in Steyr auf der Grundlage des Anbots vom 15. Okt. 1951 wird ausserplanmässig der Betrag von S 6.600.-- bewilligt. Die Verrechnung hierüber hat bei der neuzuerrichtenden V.P. 724-969 VII/bA. o.H.(Ankauf einer Elektro-Doppelschleifmaschine) zu erfolgen. Die Deckung ist durch Einsparung bei der V.P. 724-952 VII/bA. o.H. zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung erfolgt nicht, der Antrag ist daher angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand Eygruber:

24.) Zl. 3436/51 Entwässerung des Münichholzweges.

Werter Gemeinderat!

Der Münichholzweg, der von der Haratzmüllerstrasse über eine kleine Ramingbachbrücke in das Münichholz führt, gleicht insbesonders an der Abzweigung der Schroffgasse bei längeren Regenfällen einem See. Links und rechts sind Gartenmauern und das Wasser hat daher keine Möglichkeit abzufliessen. Eine Untersuchung der örtlichen Verhältnisse durch das Bauamt hat ergeben, dass sich dort noch ein unbenützter, aus dem 1. Weltkrieg stammender Kanal befindet, an den ein Wasserabfluss angeschlossen werden kann. Der im Gegenstande gestellte Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Entwässerung des Münichholzweges wird eine ausserplanmässige Ausgabe von S 25.000.-- bewilligt. Die Verrechnung hat bei der neu zu errichtenden Voranschlagspost 713-90 o.H. "Entwässerung des Münichholzweges" zu erfolgen.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer (941-53) gegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da keine Einwendung erfolgt ist, ist der Antrag angenommen.

25.) Zl. 2196/51 Ankauf von Strassenbeleuchtungsmaterial; Ergänzung der Stadtratsanträge vom 20. 3. und 25. 9. 1951 (Stadtratsantrag).

Es liegt noch ein weiterer Antrag, der sich mit dem Ankauf von Strassenmaterial befasst, vor.

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Im Nachhang und in Ergänzung der gegenständlichen Stadtratsanträge vom 20. März 1951 und 25. Sept. 1951 wolle der Gemeinderat beschliessen:

Zusätzlich zu dem mit Stadtratsbeschluss vom 20. März 1951 freigegebenen Betrag von S 35.000.-- aus V.P. 711-52 o.H. zum Ankauf von Strassenbeleuchtungsmaterialien und in Ergänzung der

Bewilligung einer überplanmässigen Ausgabe bei derselben V.P. von S 15.000.-- einschliesslich einer Sicherheitsreserve von S 1.110.-- für einen weiteren Ankauf folgender Strassenbeleuchtungsmaterialien und zwar bei der Elektrofirma Berger:

100 Stück Nietverbinder zum Preise von	S 490.--
50 Stück Nisslmastleuchten zum Preise von	" 7.700.--

und bei der Firma Elektro-Bau AG.

200 kl Alu-Seil der Stärke 25 mm zum Preise von	S 5.700.--

wird der Betrag von 45.000.-- S als neuerliche überplanmässige Ausgabe zu dem angegebenen Zweck bei V.P. 711-52 o.H. bewilligt.

Die Deckung der überplanmässigen Ausgabe von S 15.000.-- ist durch Einsparung bei V.P. 353-91 o.H. (Errichtung eines Eisenmuseums), diejenige der überplanmässigen Ausgabe von S 45.000.-- ist durch Mehreinnahmen bei V.P. 922-32 o.H. (Konzessionsabgabe) zu nehmen.

Gemäss § 51, Abs.3 des Gemeindestatutes wird infolge der allgemein steigenden Preistendenzen und des sich ergebenden Materialmangels der Magistrat ermächtigt, diese Anschaffung unverzüglich durchzuführen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Ebmer, zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu referieren.

Berichterstatter Gemeinderat Hans Ebmer:

26.) Zl. 1758/51 Ankauf von Bereifung für die städt. Feuerwehr (Stadtratsantrag).

Werter Gemeinderat!

Es liegt ein Antrag vor, der den Ankauf von Bereifungen für die freiwillige Stadtfeuerwehr behandelt. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für den Ankauf von insgesamt 14 Stück kompletter Autobereifung für die Feuerwehrfahrzeuge LF 25 und Dl 26 bei der Firma Otto Wolf in Steyr wird ein Betrag von S 29.512.-- aus V.P. 716-90 o.H. freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

27.) Zl. 4656/51 Herstellung eines Teermischbelages in der Wehrgrabengasse (Stadtratsantrag).

Der zweite Antrag betrifft die Herstellung eines Teermischbelages in der Wehrgrabengasse. Er hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Bürgermeisterentschliessung vom 18. Sept. 1951, womit für die Ausführung eines Teermischbelages durch die Firma Kapsreiter in der Wehrgrabengasse vor den Hackwerken in einem Ausmasse von 430 m2 der Betrag von S 15.000.-- als ausserplanmässige Ausgabe bewilligt wurde, wird nachträglich genehmigt. Die Verbuchung hat bei der neuzuerrichtenden V.P. 662 - 92 zu erfolgen. Die Deckung ist durch Einsparungen bei V.P. 723-90 o.H. (Kinderspielplatz Schlosspark) zu nehmen. Die Deckung der Kosten für 100 m2 Teermischgutbelag am angegebenen Ort ist durch Anteilleistung der Hackwerke gegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wird, erscheint der Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Maria Huemer:

28.) Zl. 4620/51 Zentralheizungsanlage Punzerschule; Auswechslung der Aschenfeuerung und Reinigungstürl (Stadtratsantrag).

Sehr verehrter Gemeinderat!

Es liegt ein Antrag vor, der sich mit der Zentralheizungsanlage in der Punzerschule befasst. Er lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Auswechslung der Aschenfeuerung und der Reinigungstürl bei der Zentralheizungsanlage in der Schule Punzerstrasse wird der Betrag von S 5.600.-- als überplanmässige Ausgabe bei V.P. Sn 2-341 bewilligt. Die Deckung ist durch Einsparungen bei V.P. 261-90 zu nehmen. Die Vergabe des Auftrages hat an die Firma Leonhard Hoch- und Tiefbau Ges.m.b.H. in Wien zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand zu sprechen? Der Antrag ist angenommen, da keine Wortmeldung vorliegt.

29.) Zl. 3247/51 Ankauf von Normalwasserzählern; Überschreitung (Stadtratsantrag).

Der nächste Antrag, der zur Debatte steht, befasst sich mit dem Ankauf von Normalwasserzählern und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Im Nachhang zum Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juli 1951, Zl. 3247/51 wird infolge Preissteigerung ein weiterer Betrag von S 17.350.-- als ausserplanmässige Ausgabe bei V.P. 725-996 a.o.H. bewilligt. Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen.

Gemäss § 51 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, diesen Betrag zum angegebenen Zweck flüssig zu machen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Kokesch um das Wort.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Kokesch:

30.) Zl. 4997/51 Übernahme der Wasserleitung im Siedlungsgebiet Fischhub gegen Überlassung von Gusseisendruckrohren (Stadtratsantrag).

Die gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" hat 1948 im Siedlungsgelände Fischhub eine Wasserleitung verlegt und hiefür den Betrag von ca. S 83.000.-- ausgegeben. Die Gemeinde hat hiezu ausserdem noch ca. S 27.000.-- beigesteuert. Die Annahme dieser Leistung basiert auf den derzeitigen Lohn- und Preisverhältnissen. Zum Zeitpunkt der Verlegung der Leitung dürfte sich das Stauwerk auf ca. S 58.000.-- gestellt haben. Da die Leistungsverhältnisse in Ordnung sind, - die Montage erfolgte unter Aufsicht der Gemeinde, - bestehen keine Bedenken, diese Wasserleitung zu übernehmen.

Als Gegenleistung wünscht die Siedlungsgenossenschaft die kostenlose Überlassung von 140 m Gusseisendruckrohre für die Herstellung der Speiseleitung zur Wasserversorgung des Siedlungsgebietes der Christkindlleite. Der Wert dieser Rohre beträgt derzeit S 12.600.--

Der derzeitige Rohrbestand würde die Abgabe dieser Menge annehmbar erscheinen lassen. Es wird jedoch empfohlen, die Rohre erst dann abzugeben, wenn für die geplante Wasserleitung der Siedlung Christkindlleite die wasserrechtliche Genehmigung und die Genehmigung zur Grundteilung vorliegt. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Die Übernahme der auf dem Siedlungsgelände Fischhub verlegten Wasserleitung in das Eigentum der Gemeinde Steyr, gegen Überlassung von 140 m 100 mm Gusseisendruckrohren zur Herstellung der Speiseleitung für die Wasserversorgung des neuzuerschliessenden Siedlungsgebietes auf der Christkindlleite zu einem Einheitswert von S 90.-- pro m insgesamt also S 12.600.-- an die gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" wird genehmigt.

Die Abgabe dieser Menge Gusseisendruckrohre an die vorgenannte Siedlungsgenossenschaft hat erst dann zu erfolgen, wenn für die Wasserleitung der geplanten Siedlung Christkindlleite sowohl die wasserrechtliche Genehmigung als auch grundsätzlich die Genehmigung der Grundteilung vorliegen wird.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

31.) Zl. 3588/51 Ankauf von Spezialwasserzählern; Überschreitung (Stadtratsantrag).

Der zweite Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Im Nachhang zum Gemeinderatsbeschluss vom 6. 7. 1951, Zl. 3588/51 wird infolge Preissteigerung zum Ankauf von 5 Stück Spezialwasserzählern bei der Firma Bernhardt & Söhne, Wien der Betrag von weiteren S 5.770.-- als ausserplanmässige Ausgabe bei V.P. 725-996 a.o.H. bewilligt. Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen

Gemäss § 51 des Gemeindestatutes Steyr wird der Magistrat ermächtigt, das Mögliche im Sinne des obigen Beschlusses unverzüglich zu veranlassen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung wurde nicht erhoben. Der Antrag ist daher angenommen. Ich bitte Herrn Gemeinderat Maurer das Referat des entschuldigten Gemeinderates Knaller zu übernehmen.

Berichterstatter Gemeinderat Alois Maurer:
an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Rudolf Knaller:

32.) Zl. 3202/49 Restabrechnung der Regulierung Schuhbodengasse 4888/49 und Mittere Gasse.

Sehr geehrter Gemeinderat!

Es liegt der letzte Antrag vor, der sich mit der Restabrechnung der Regulierung der Schuhbodengasse und der Mittere Gasse be-

schäftigt. Er lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Wegen Nichtkonsumierung der mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 21. 9. 1949, Zl. 3302/49 und vom 2. 12. 1949 sowie 20.6.1950, Zl. 4888/49 bewilligten Beträge für die Strassenregulierung in der Schuhbodengasse und in der Mittere Gasse im Haushaltsjahre 1950 wird eine überplanmässige Ausgabe von S 25.000.-- bei V.P. 662-994 a.o.H. bewilligt. Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird hiezu nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

33.) Wird als letzter Punkt der Tagesordnung behandelt.

Berichterstatter Gemeinderat August Moser:

34.) Zl. 3582/51 Ankauf von Strassennägel für den städt. Wirtschaftshof (Stadtratsantrag).

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen einen Antrag, der sich mit dem Ankauf von Strassennägel für den städt. Wirtschaftshof befasst, vorzutragen. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für den Ankauf von 600 Stück Strassennägeln bei der Firma Austria-Maschinenhandel in Innsbruck zum Preise von S 16.70 pro Stück und für Verpackung sowie Fracht derselben wird der Betrag von S 10.500.-- aus V.P. 601-55-a/VII bA. freigegeben.

Um im Genusse des Offertpreises von S 16.70 pro Stück zu bleiben, wird der Magistrat gemäss § 51 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr ermächtigt, den bewilligten Betrag zur Begleichung der bereits gelieferten Ware flüssig zu machen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da eine Einwendung nicht erfolgt ist, ist der Antrag angenommen.

35.) Zl. 5840/50 Ankauf eines Präzisionstheodoliten für Vermessungszwecke.

Der zweite Antrag, den ich Ihnen vorlege, betrifft den Ankauf eines Vermessungsinstrumentes . Dieser Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Annullierung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Dez.1950, Zl. 5840/50 wegen Nichtkonsumierung der damit bewilligten Freigabe wird zum Ankauf eines Präzisionstheodoliten für Vermessungszwecke bei der Firma Miller in Innsbruck der Betrag von S 7.000.-- aus V.P. 600-95 o.H. freigegeben und eine weitere überplanmässige Ausgabe von S 6.500.-- bei derselben V.P. bewilligt. Die Deckung dieser überplanmässigen Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei V.P. 922-32 o.H. (Konzessionsabgabe) zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Auch hiezu wird das Wort nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Johann R a a b :

36.) Zl. 2779/48. Um- und Zubau im städt. Wirtschaftshof; Vergabe der Aussenputzarbeiten (Stadtratsantrag).

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Stadtrates auf Genehmigung von Mitteln zur Durchführung von Aussenputzarbeiten bei An- und Zubauten im städt. Wirtschaftshof zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Aussenputzarbeiten bei den An- und Zubauten im städt. Wirtschaftshof wird ein Betrag von S 29.247.92 bewilligt. Die Arbeiten haben an die Firma Negrelli nach Massgabe ihres Anbotes zu erfolgen.

Für die Deckung des bewilligten Betrages sind bei V.P.921-95 a.o.H. S 17.600 freizugeben, bei der VP. 724 - 96 a. o. H.

der restliche Kredit von S 1.400.-- und überdies wird eine ausserplanmässige Ausgabe von S 3.000.-- bewilligt, wobei die Deckung aus Mehreinnahmen bei V.P. 941-53 o.H. zu nehmen ist. Der Betrag von S 7.300.-- wurde bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. 3. 1951, Zl. 1205/51 zur Verwendung freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da eine Einwendung nicht erhoben wurde.

37.) Zl. 3920/51 Erneuerung der sanitären Anlage im städt. Objekt Herrenhaus (Stadtratsantrag).

Der zweite Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Erneuerung der sanitären Anlage im städt. Objekt Herrenhaus wird aus V.P. 4511-942 o.H. der Betrag von S 10.000.-- freigegeben und ausserdem bei der geichen V.P. eine überplanmässige Ausgabe von S 20.000.--, insgesamt somit eine Summe von S 30.000.-- bewilligt. Die Deckung ist durch Einsparungen bei der V.P. SN II 341 gegeben. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten hat an den Baumeister Hirtmair, die Vergabe der Installationsarbeiten an die Firma Schützner auf der Grundlage ihrer Anbote zu erfolgen.

Gemäss § 51 des Gemeindestatutes wird im Hinblick auf die Dringlichkeit die sofortige Durchführung angeordnet.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand zu sprechen. Es ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Michael S i e b e r e r :

38.) Zl. 4940/50 Überschreitung der Kosten des Strassenbaues in der Siedlung Ennserstrasse (Stadtratsantrag).

Ein weiterer Antrag befasst sich mit der Überschreitung der

Kosten des Strassenbaues in der Siedlung Ennserstrasse. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. 1. 1951, womit für den Strassenbau in der Siedlung Ennserstrasse grundsätzlich der Betrag von S 298.284.-- bewilligt und hievon S 100.000.-- freigegeben wurden, wird zu demselben Zwecke eine Überschreitung im Betrage von S 16.695.51 genehmigt. Die Deckun ist durch die grundsätzliche Freigabe des Betrages von S 298.284.-- aus V.P. 631-931/III bA. a.o.H. gegeben. Damit findet die Bürgermeisterverfügung vom 10. 5. 1951, womit eine Preissteigerung von S 3.700.-- zugelassen wurde, ihre nachträgliche Genehmigung.

Der Magistrat wird gemäss § 51 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr ermächtigt, den hiermit bewilligten Betrag sogleich flüssig zu machen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen.

39.) Zl. 4053/51 Durchführung von Dachdeckerarbeiten an den städt. Objekten Brucknerstrasse 1 und 3 (Stadtratsantrag).

Ein weiterer Antrag über die Durchführung der Dachdeckerarbeiten an den städt. Objekten Brucknerstrasse 1 und 3 hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Durchführung der Dachdeckerarbeiten an den städt. Objekten Brucknerstrasse 1 und 3 wird aus V.P. SN II 341-921 der Betrag bis 34.000.-- S freigegeben. Die Arbeiten sind an die Firma Lipfert nach Massgabe ihres Offertes vom 16. 6. 1951 zu vergeben.

Gemäss § 51 des Gemeindestatutes wird verfügt, dass im Hinblick auf die möglichen Preissteigerungen die Arbeiten sofort durchzuführen sind.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Georg Wechselberger:

40.) Zl. 4502/50 Erneuerung von Fussböden im Rathaus (Stadtratsantrag).

Es liegt folgender Antrag zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für die Erneuerung von 71 m2 Fussböden der Kanzleiräume der Magistratsabteilung I im Rathaus durch Parkettbrettelböden und von 31 m2 Fussböden der Vorräume dieser Abteilung durch Terrazzoböden wird der Betrag von S 18.000.--(Schillinge achtzehntausend) als überplanmässige Ausgabe bei V.P. 010 - 96 a.o.H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Überschüsse bzw. Einsparungen beim ordentlichen Haushalt zu suchen.

Die Auftragsvergabe bleibt einer Bürgermeisterentschliessung vorbehalten.

Gemäss § 51 des Gemeindestatutes wird die Magistratsabteilung III wegen Dringlichkeit der durchzuführenden Arbeiten beauftragt, dieselben unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

41.) Zl. 3485/51 Ankauf von Nadelrundholz für das Lager des städt. Wirtschaftshofes (Stadtratsantrag).

Der letzte Antrag, den ich zu bringen habe, lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Für den Ankauf von 100 fm Blochholz laut Offert der Forstverwaltung Steyr vom 17. 10. 1951, ferner für das Verladen, die

Zufuhr zur Säge, das Abladen, den Lohnschnitt bei der Firma Bittermann in Steyr, das neuerliche Verladen und die Zufuhr zum Lager einschliesslich Abladen des Holzes wird der Betrag von S 53.500.-- aus V.P. 601-55-a VII/bA. freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird hiezu das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, ist auch dieser Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Alois Maurer:
an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Rudolf Knaller:

33.) Zl. 3342/51 Überschreitung des Kredites für den Zu- und Umbau der Promenadenschule, Auftragsvergabe für die Lieferung und Verlegung von Brettelböden. (Stadtratsantrag)

Werter Gemeinderat!

Der Antrag, den ich Ihnen zu bringen habe, betrifft eine Kreditüberschreitung für den Zu- und Umbau der Promenadenschule sowie die Auftragsvergabe für die Lieferung und Verlegung von Brettelböden. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Auftrag zur Lieferung und Verlegung von Brettelböden in Eichenausführung für den Zu- und Umbau in der Promenadenschule in Steyr ist auf der Grundlage des Anbotes vom 3. 8. 1951 an die Firma Ferdinand Gaube, Steyr, zu übertragen.

Hiezu wird eine überplanmässige Ausgabe von S 50.000.-- (Schillinge Fünfzigtausend) verrechenbar bei V.P. 211-96 o.H. bewilligt. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei V.P. 922-32 o.H. zu suchen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort zu diesem Antrag nicht verlangt wird, ist er angenommen.

Wir sind nun am Ende der heutigen Sitzung. Meine Damen und Herren ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen.

Ende der Sitzung: 18 Uhr 36.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Die Schriftführer: